

Reisebedingungen

Bitte beachten Sie unsere Reisebedingungen, die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen:

1. Abschluss des Reisevertrages

1.0 Nach Anforderung werden wir Ihnen ein Angebot für eine Gruppenreise unterbreiten.

1.1 Ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages erfolgt erst mit der Zusendung der verbindlichen Reiseanmeldung durch Sie (schriftlich per Mail oder per Telefax, wobei die Schriftform innerhalb von drei Tagen nachzureichen ist).

1.2 Der Vertrag kommt mit unserer Annahme in Form einer Reisebestätigung (gleichzeitig Rechnung) zustande. Jegliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Bezahlung

2.1 Die Bezahlung des Gesamtbetrages hat unter Angabe der Rechnungsnummer und Datum bis spätestens vor Reisebeginn per Lastschrift bzw. per Überweisung auf u. g. Konto, oder bei Anreise in bar zu erfolgen.

Konto 0652136800 bei der Commerzbank BLZ 87080000

Andere Zahlungsweisen sind schriftlich mit dem Ferienhof zu vereinbaren.

2.2 Alle Zahlungen sind geschlossen durch den Vertragsnehmer für die gesamte Gruppe zu leisten. (Einzelüberweisungen kosten 1,50 EUR pro Posten)

3. Leistungen und Preise

3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen im Angebot sowie die sich hierauf beziehenden Angaben in unserer Reisebestätigung verbindlich. Wünschen die Betreuer Einzelzimmer, so geben Sie dies bitte bei Anmeldung bekannt!

3.2 Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der im Angebot enthaltenen Angaben zu erklären.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen jeder Art, Ersatzpersonen

4.1 Der Reisende ist berechtigt, vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts ist der Ferienhof berechtigt, die Entschädigung wahlweise durch die nachfolgenden Pauschalsätze (gemäß § 651 iAbs. 3 BGB) oder durch konkrete Berechnung (gemäß § 651 i Abs. 2 BGB) zu beziffern und geltend zu machen. Dem Reisenden wird der Nachweis gestattet, dass der v.g. Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden ist.

4.1.1 Erfolgt der Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn berechnen wir 50 % des Reisepreises,
ab 20. Tag vor Reiseantritt 80 %
bei Nichterscheinen 100 %
gebuchte Eintrittskarten = 100 % des Reisepreises.
Maßgeblich für die Berechnung ist jeweils der Tag des Eingangs der Meldung beim Reiseveranstalter.

4.2 Bei Krankheit oder Unfall einzelner Reisetilnehmer, die bei uns namentlich und schriftlich unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bis spätestens zum Reiseantritt abgemeldet werden, erhalten Sie den Reisepreis abzüglich einer Selbstbeteiligung von 30,- EUR pro abgemeldeter Person zurück. Bei Reiseabbruch und Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung.

ACHTUNG: Der Ausfall der Gesamtgruppe oder von mehr als 10 % der Gesamtgruppe sind von dieser Regelung ausgenommen! Hierfür empfehlen wir den Abschluss einer separaten Reiseversicherung. Ärztliche Bescheinigungen müssen bis spätestens fünf Tage nach Beendigung der Reise im Ferienhof Falkenau vorliegen.

5. Ersatzpersonen

5.1 Ersatz von einzelnen Reisetilnehmern durch Dritte: zur Abdeckung der uns entstandenen Mehrkosten (bei dadurch geänderter Zimmerstruktur: Berechnung nach Aufwand).

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie oder Ihre Mitreisenden die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters oder eines maßgeblichen Leistungsträgers nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis.
- b) durch beim Vertragsabschluss nicht voraussehbare höhere Gewalt bedingte Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise.

7.1 Durchführungsgarantie

Sollten Programmpunkte aus Gründen die der Ferienhof nicht zu verantworten hat, nicht durchführbar sein, so behält sich der Veranstalter vor, diese durch andere Aktivitäten zu ersetzen.

8. Beschränkung der Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Ihnen entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75 000,- EUR je Kunde und Reise; für Sachschäden bis 4100,- EUR (übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt). Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

8.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche etc.).

8.3 Für die Richtigkeit der Angaben in Ferienhof- und Ortsprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, können wir nicht haften.

8.4 Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9. Mitwirkungspflicht des Gruppenleiters

Sie sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Da alle Reisen ohne von uns beauftragte Reiseleitung durchgeführt werden, hat der Gruppenleiter hier eine besondere Verpflichtung!

Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem betreffenden Leistungsträger und bei Nichtabhilfe durch diesen in jedem Falle dem Reiseveranstalter mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Dadurch entstehende Telefonkosten erstatten wir zurück. Kommen Sie durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Notrufnummern finden Sie in der Checkliste!

10. Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns

geltend zu machen. Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach § 651 c ff BGB verjähren in zwölf Monaten. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

11. Gesundheitsvorschriften, Unfallversicherungen

11.1 Jeder Teilnehmer an den Gruppenfahrten hat eine gültige Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung vorzuweisen oder eine solche als Gruppe abzuschließen.

11.2 Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei allen Gruppenfahrten die Aufsichtspflicht weder auf den Veranstalter noch auf einen Leistungsträger übergeht bzw. übertragbar ist. Der Vertragnehmer hat alle diesbezüglichen Pflichten zu erfüllen und ggf. zu verantworten. Durch die Gruppe verursachte Schäden sind durch den Vertragnehmer in voller Höhe vor Ort gegen Quittung zu zahlen.

11.3 Sollten durch behördliche Anordnung oder sonstige durch uns nicht beeinflussbare Stellen Maßnahmen getroffen werden, welche die Preise innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung erhöhen, können wir die Mehrkosten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf den Reisepreis umlegen.

12. Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern behalten wir uns vor. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.